

### Formen und Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten

Schröther, Andrea

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schröther, A. (1998). Formen und Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten. *Zeitschrift für Familienforschung*, 10(2), 53-74. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-291280>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Andrea Schröther

# Formen und Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten

## **Zusammenfassung:**

Zwischen dem Ende des Erziehungsurlaus und dem Eintritt des Kindes in einen Kindergarten/eine vergleichbare Einrichtung tritt in der Regel eine zeitliche Diskrepanz auf, die Eltern in irgendeiner Form zu überbrücken haben. Diese Kluft kann entweder dadurch bedingt sein, daß der Erziehungsurlaub nicht oder nicht in voller Länge beansprucht wird oder bei vollständiger Inanspruchnahme des Erziehungsurlaus der Kindertageeintritt erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Wie die Ergebnisse einer 1995 in Bamberg durchgeführten Studie belegen, favorisieren die befragten Eltern bei der Überbrückung der durchschnittlich ein Jahr dauernden Kluft in erster Linie die betreuende Eigenleistung; d.h. sie kümmern sich entweder selbst um die Betreuung ihrer Kleinkinder oder greifen auf die Hilfe ihrer Eltern und Schwiegereltern zurück. Die Akzeptanz außerfamiliärer Formen der Kleinkindbetreuung ist v.a. in denjenigen Familien, die nicht auf diese Form der Unterstützung angewiesen sind, als gering zu betrachten. Entsprechend dem geringen Bedarf an familienergänzender Betreuungsleistung ist auch die Auseinandersetzung mit den prinzipiellen Betreuungsmöglichkeiten eher oberflächlich, was sich darin manifestiert, daß viele Formen den Befragten nicht bekannt sind, sie nur

sehr vage Vorstellungen von den unterschiedlichen Konzepten haben und die Bewertung z.T. sehr vorurteilsbehaftet erfolgt.

Die Ergebnisse können als verallgemeinerbar für Bayern angesehen werden, für andere westdeutsche Bundesländer gelten bestimmte Vorbehalte.

*Schlagerworte:* Erziehungsurlaub, Kindergarten, Kleinkindbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## **Abstract:**

After the end of parental leave (in Germany called Erziehungsurlaub) parents have to decide how to spend the time until their child receives a place in a Kindergarten. The gap between the two points can be caused by two factors: either parents do not take advantage of (the whole time of) Erziehungsurlaub or the child gets a place in Kindergarten at a later time, even though the parents used the whole period of time of Erziehungsurlaub. As is shown in a study which had been carried out in Bamberg in 1995 parents usually look after their small children on their own; i.e. the parents themselves or the child's grandparents take care of the children. In most cases when parents do not need external help in looking after their children – except from their parents(-in-law) –, there is a markedly low accep-

tance of other forms of support. And while there is no need for any other external support, parents are not forced to consider different forms of support in looking after their children. This is obviously in the low knowledge of the possibilities and the concepts behind the various terms.

The results of the study can be regarded to be representative for Bavaria.

*Keywords:* Parental leave, kindergarten, infant care, compatibility of family and employment.

## 1. Problemhintergrund

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein persönliches und partnerschaftliches sowie ein gesellschaftspolitisches Thema von höchster Aktualität und Brisanz. Mit der Emanzipation der Frau und dem damit verbundenen Wandel von komplementären zu egalitären Geschlechterrollen hat sich die Option Berufstätigkeit für viele Frauen zu einer konkurrierenden Alternative zu ihrer Rolle als Mutter und Hausfrau hinzugesellt. Auch wenn Frauen am Erwerbsleben und anderen Formen des gesellschaftlichen Lebens partizipieren wollen, bedeutet das nicht von vornherein einen Verzicht auf Partnerschaft und Familie. Vielmehr ist es mehrheitlich der Wunsch der Frauen, beides miteinander zu vereinbaren. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, bedarf es des Zusammenwirkens vor allem zweier Lebensbereiche: Einerseits muß die Kinderbetreuung während der Abwesenheit der Eltern gewährleistet werden, was eine Pluralität an qualitativ hochwertigen Betreuungsformen erfordert. Andererseits bedarf es einer Flexibilisierung der Arbeitswelt, also der Ermöglichung unterschiedlicher, von der normalen Regelarbeitszeit abweichender Arbeitszeitmodelle, wobei es auch hier auf ein vielfältiges Angebot ankommt. Neben der Flexibilisierung der Tages- und Wochenarbeitszeit, der Lage der Arbeitszeit, der Abstimmung von Arbeitsbeginn und Arbeitsende mit den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte müßte Eltern – und zwar Müttern wie Vätern – auch verstärkter die Möglichkeit geboten werden, auf unerwartete Betreuungslücken zu reagieren: zu denken ist hier beispielsweise an den Ausfall der Tagesmutter aus gesundheitlichen Gründen oder das vorzeitige Schulende bei Unterrichtsausfall. Aus einer Vielfalt an Optionen sollten Eltern die für ihre individuelle Situation bestmögliche Form der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wählen können.

Forderungen nach Maßnahmen zur besseren, d.h. leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nicht neu. Es liegen zahlreiche Studien und Publikationen vor, die sich mit der Vereinbarkeits- und Wiedereinstiegsthematik sowie den Auswirkungen unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle auf das Familienleben auseinandersetzen (z.B. Ambos u.a., 1990; BMFuS, 1994b; Born & Vollmer, 1983; Büsing & Seifert, 1995; Emmerling, 1994; Paetzold, 1996; Schwartz, Schwarz & Vogel, 1991; Seehausen, 1995). Ebenso sind der Betreuungssituation und den Betreuungsmöglichkeiten für (Klein-)Kinder unterschiedliche Studien und Analysen gewidmet (z.B. Busch, Dörfler & Seehausen, 1993; Tietze & Roßbach, 1993; Tietze, Roßbach & Roitsch, 1993) wie auch der Frage der innerpartnerschaftlichen Aufga-

benverteilung von Eltern (im zeitlichen Verlauf) und den Berufsverläufen von Frauen (z.B. BMFSFJ, 1997; Klees, 1991; Künzler, 1994; Reichle, 1996; Tölke, 1996). Und auch an der Sozialstrukturforschung geht diese Diskussion nicht vorbei. So prognostiziert beispielsweise Hradil in seinem Buch „Single-Gesellschaft“ (1995) eine Zunahme der weiblichen Singles u.a. durch die fehlenden Vereinbarkeitmöglichkeiten von Familie und Beruf.

*Einen* Schritt in die entsprechende Richtung stellt die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, wie er im KJHG §24 (Ausgestaltung des Förderangebots in Tageseinrichtungen) und §24a (Übergangsregelung zum Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens) deklariert wird, dar. Weiterhin ist dafür zu sorgen, daß die Kindergartenbetreuung in einem zeitlich sinnvollen Umfang möglich ist – gegenwärtig geht die Entwicklung, zum Leidwesen (erwerbstätiger) Mütter und Väter, eher in Richtung „Rechtsanspruch auf einen Halbtagsplatz“. Zusätzlich, wie ebenfalls im KJHG §24 erwähnt, bedarf es eines entsprechenden Angebotes an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter. Ganz deutlich stellt sich hier einerseits – angesichts der angespannten Haushaltssituation – das Finanzierungsproblem, andererseits darf auch die Perspektive der Kinder nicht aus den Augen verloren werden. Es kann nicht das Ziel sein, nur die Betreuungssituation an eine starre Arbeitssituation anzupassen, vielmehr muß ein Prozeß des Aufeinanderzubewegens dieser beiden Bereiche in die Wege geleitet werden.

## 2. Fragestellung

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie beziehen sich ebenfalls auf den Themenbereich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit; neu ist jedoch der spezifische Blickwinkel „zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten“. Dazu heißt es im Fünften Familienbericht:

„Im Anschluß an den Erziehungsurlaub treten in der Bundesrepublik Deutschland zumeist Engpässe in der Kinderbetreuung auf, denn öffentliche Einrichtungen, in denen Kinder unter drei Jahren betreut werden, sind rar, vor allem jene, deren Öffnungszeiten mit den Erwerbsarbeitszeiten übereinstimmen.“ (BMFuS, 1994a, S. 76).

Und genau an dieser Stelle setzt unsere Untersuchung an. Wir möchten darstellen, in welchem Ausmaß Eltern von diesem Engpaß betroffen sind und welche Strategien sie eigeninitiativ zur Überbrückung entwickeln (müssen). In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was der Gesetzgeber tatsächlich mit der derzeit gültigen Erziehungsurlaubsregelung intendiert. Geht er von der Annahme aus, daß ein Elternteil bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes idealerweise zuhause bleibt und dann, nach drei Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehrt – so lange der Anspruch auf einen vergleichbaren Arbeitsplatz besteht – so fragt man sich, warum dann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder eine vergleichbare Betreuungsform ab dem dritten Geburtstag des Kindes (in

Bayern) noch nicht durchgesetzt wurde.<sup>1</sup> Oder geht der Gesetzgeber davon aus, daß ein Elternteil bis zum Kindergarteneintritt zuhause bleibt, womit dieser dann jedoch seine Wiedereinstellungsgarantie verwirkt. Wie man es auch dreht und wendet, die Eltern sind immer diejenigen, die auf sich selbst gestellt nach einer Lösung suchen müssen – sie fallen in ein gesetzliches Vakuum und ein „Betreuungsloch“ oder in eine „Betreuungsfalle“. Aufgrund dieser Situation, verwundert es nicht, wenn auch kritische Stimmen zur derzeit gültigen Erziehungsurlaubsregelung laut werden. So fragt Sabine Hildebrand-Woecel in der Zeitschrift *Brigitte*, ob der Erziehungsurlaub „eine Falle für die Frauen“ (1998, S. 128) sei und auch Margarete Landenberger resümiert: „Da jedoch eine Weiterführung der Erwerbstätigkeit nicht begünstigt wird, liegt die faktische Priorisierung eindeutig auf der Option *Nichterwerbstätigkeit (der Frau)* und auf der *Familie als Erziehungsinstanz*.“ (Landenberger, 1991, S. 271; vgl. Paetzold, 1996; Schneider & Rost, 1998). Und was ist mit den Eltern, die den Erziehungsurlaub nicht oder nicht vollständig in Anspruch nehmen wollen oder können? Auch hier bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder ein individuell zu lösenden Problem der betroffenen Familien.<sup>2</sup>

Die Entscheidungsfindung über die Dauer der Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs und den Zeitpunkt der Rückkehr in den Beruf wird mit Sicherheit nicht unerheblich von der Tatsache beeinflußt, ob die Eltern eine zufriedenstellende Lösung für die Kinderbetreuung finden.

In diesem Artikel soll die Frage geklärt werden, wie lange die Phase zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten dauert und ob sich bestimmte Faktoren herauskristallisieren lassen, die Einfluß auf die Dauer und Ausgestaltung nehmen (z.B. Geburtsmonat des Kindes, Bildungsniveau der/des Befragten, Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes). Weiterhin wird dargestellt, welche Strategien (Betreuungsarrangements) die befragten Familien zur Überbrückung entwickelt haben, welchen Bekanntheitsgrad und subjektive Bedeutung unterschiedlichen Betreuungsformen zugeschrieben wird und welche Wünsche die Eltern im Hinblick auf das Betreuungsangebot haben.

---

1 Denn außer bei den Kindern, die im Monat des Kindergarteneintritts geboren sind, ergibt sich eine deutliche zeitliche Differenz zwischen dem dritten Geburtstag und dem Kindergarteneintritt.

2 Schon im achten Jugendbericht heißt es: „Eine Verlängerung des Elternurlaubs kann allerdings nicht als Lösung betrachtet werden, die den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren überflüssig machen würde. Nicht alle Mütter können es sich aus materiellen oder beruflichen Gründen leisten, längerfristig aus dem Berufsleben auszuscheiden. Die Frage nach der Kinderbetreuung stellt sich heute zugespitzt am Ende des Erziehungsurlaubs: Ein großer Teil der Frauen sieht sich gezwungen, die Berufstätigkeit aufzugeben, weil keine geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten gefunden werden. Außerdem haben auch nichterwerbstätige Mütter Bedarf an Kindergruppen und zeitweiser Entlastung, zumal immer seltener auf die Hilfe privater Unterstützungsnetze (z.B. Großeltern, Verwandte) bei der Kinderbetreuung gerechnet werden kann.“ (S. 96).

### 3. Forschungsdesign und Stichprobenbeschreibung

In das durch die Universität Bamberg geförderte Projekt „Formen und Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten – private und betriebliche Modelle“ konnte eine Zusatzstudie integriert werden, die durch das Stadtjugendamt Bamberg finanziert wurde.<sup>3</sup>

Zielpopulation der Erhebung waren Bamberger Familien mit einem im Jahre 1992 geborenen Kind. Zwei unterschiedliche, sich ergänzende Erhebungsverfahren lieferten die Datenbasis. Aus der vollständigen Liste der entsprechenden Einwohnermeldedatei wurde eine repräsentative Auswahl von 160 Familien<sup>4</sup> getroffen: Von diesen 160 Familien wurden 40 zufällig ausgewählte Haushalte kontaktiert und gefragt, ob ein Elternteil bereit wäre, an einem qualitativen Interview von ca. eineinhalbstündiger Dauer teilzunehmen. Die anderen 120 Familien wurden ebenfalls telefonisch kontaktiert und gebeten, an einem ca. 20-minütigen Telefoninterview mitzuwirken. Letztendlich konnten 124 Telefoninterviews und 36 qualitative Interviews realisiert werden. Mit dem standardisierten Fragebogen wurden neben soziodemographischen Informationen vor allem solche Daten erhoben, die sich auf die aktuelle Erwerbssituation, den Erziehungsurlaub sowie die Betreuungs- und Kindertagesbetreuung bezogen. Der Schwerpunkt der qualitativen leitfadengestützten Interviews lag auf der subjektiven Bewertung der Betreuungs- und Erwerbssituation sowie den Wünschen in diesen Bereichen.

Befragt wurden 147 Mütter und 13 Väter.<sup>5</sup> Die Schulabschlüsse der Frauen in den Familien<sup>6</sup> verteilten sich, abgesehen von einem sehr geringen Anteil ohne Abschluß, relativ gleichmäßig auf die drei Schultypen Hauptschule (32%), Realschule (31%) und Gymnasium (35%). Ein differenziertes Bild ergab sich bei den Frauen bezüglich der Berufsausbildung: die meisten hatten eine abgeschlossene Lehre (43%) vorzuweisen, gefolgt vom Hochschulabschluß (22%) und dem Berufsfachschulabschluß (15%). Weitere 14% hatten keinen Abschluß und 4% befanden sich noch in der Ausbildung (i.d.R. Studium). Den Meister als Abschluß hatte 1%.

Die Mütter waren durchschnittlich 31 Jahre alt, wobei die Spanne von 21 bis 45 Jahren reichte. Das durchschnittliche Alter der Männer lag etwas höher, nämlich bei 36 Jahren. Auch die Altersstreuung war etwas weiter: von 22 bis 54 Jahren.

Mehr als vier Fünftel der Befragten befanden sich in ihrer ersten Ehe (82%), weitere 8% in der zweiten. Fast genauso häufig wie Wiederverheiratete waren Ledige in unserer Stichprobe (7%). Die Geschiedenen, verheiratet Getrenntlebenden und Verwitweten machten zusammen 4% aus.

---

3 Inhaltlich ging es um die Klärung der Frage des Anmeldeverhaltens von Eltern bzgl. des Kindertageseintritts ihres 1992 geborenen Kindes.

4 Im Jahr 1992 wurden 650 Kinder in 645 Bamberger Familien geboren.

5 Obwohl deutlich häufiger Männer den Anruf entgegennahmen, gaben viele das Gespräch an ihre Frauen weiter und erklärten, daß diese für „solche Sachen“ zuständig seien.

6 D.h. hier sind auch die Frauen und Partnerinnen der interviewten Männer eingeschlossen.

Knapp ein Drittel der Familien hatte ein Kind (31%), fast die Hälfte zwei (49%), ein weiteres Fünftel hatte drei und mehr Kinder, wobei die höchste Kinderzahl bei sechs lag.

## 4. Zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, welchen Zeitraum Mütter<sup>7</sup> im Anschluß an den Erziehungsurlaub zu überbrücken hatten, bevor ihr Kind in einen Kindergarten bzw. eine ähnliche Einrichtung<sup>8</sup> aufgenommen wurde. Zuerst gilt es zu klären, wie lange Mütter den Erziehungsurlaub nahmen und welche Faktoren gegebenenfalls eine verkürzte Inanspruchnahme bewirkten. In einem zweiten Schritt wird dargelegt, wann den Befragten ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt wurde bzw. wann sie einen entsprechenden Platz wünschten.

### 4.1 Dauer des individuell beanspruchten Erziehungsurlaubs

Nachdem Eltern, deren Kinder ab dem 1. Januar 1992 geboren wurden, erstmalig ermöglicht wurde, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zuhause zu bleiben, liegen bisher nur wenige Untersuchungsergebnisse<sup>9</sup> darüber vor, wie lange Eltern von dieser Option tatsächlich Gebrauch machen und welche Probleme sich im Anschluß in Bezug auf die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ergeben. Im Durchschnitt beanspruchten die von uns befragten Mütter 30 Monate Erziehungsurlaub, wobei die individuell genutzte Zeitspanne zwischen keinem und 36 Monaten lag. Knapp zwei Drittel der Mütter mit Erziehungsurlaub nahmen die kompletten 36 Monate, 13% beendeten ihn nach 24 Monaten. Dieser zweite Kumulationspunkt dürfte vor allem mit dem Ende der Erziehungsgeldzahlungen im engen Zusam-

7 Ich werde im folgenden von Müttern sprechen, da es i.d.R. Frauen waren, die den Erziehungsurlaub nahmen und sich zum Interview bereit erklärten.

8 Als vergleichbare Einrichtungen gelten solche institutionellen Betreuungsangebote, die Kinder tagsüber, regelmäßig in Gruppen mindestens bis zur Einschulung betreuen (z.B. Netz für Kinder). Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden nur bei einer ausdrücklichen Differenzierung gesondert auf ähnliche Einrichtungen hingewiesen; ansonsten werden sie unter die Kategorie Kindergarten subsumiert.

9 Für die vorliegende Untersuchung etwas zu undifferenziert sind die veröffentlichten Ergebnisse einer 1995 vom IAB durchgeführten repräsentativen Untersuchung. Nach dieser Studie haben „knapp drei Viertel der zwischen 1990 und 1995 wiederingegliederten Frauen (...) den Erziehungsurlaub in voller Länge oder darüber hinaus wahrgenommen...“ (Engelbrecht, 1997, S. 1). Leider wird hier nicht nach dem Jahr der Eingliederung differenziert, so daß diese Ergebnisse nur bedingt verwertbar sind. Aufgrund der Aussagen der sich im Erziehungsurlaub befindenden Befragten, kann man jedoch davon ausgehen, daß die überwiegende Mehrzahl den Erziehungsurlaub länger als zwei Jahre in Anspruch nehmen möchte.

menhang stehen. Die beanspruchte Dauer des Erziehungsurlaubs war von keinerlei persönlichen Merkmalen der Mutter (wie Ausbildung,<sup>10</sup> Alter oder Partnerschaftssituation) abhängig. Mit unserer Stichprobe ließ sich ein leichter, jedoch nicht signifikanter Zusammenhang zwischen Geburtsmonat des Kindes und der Dauer des Erziehungsurlaubs feststellen: War das Kind in den Monaten von April bis einschließlich September geboren, dann nahmen die Mütter eher den vollen Erziehungsurlaub in Anspruch als Mütter, deren Kinder in den anderen sechs Monaten geboren wurden.

## 4.2 Kindergarten

Der zweite die Studie eingrenzende Zeitpunkt bezieht sich auf den Kindergarten-eintritt. Wir wollten wissen, für welchen Zeitpunkt die Befragten ihre Kinder im Kindergarten angemeldet haben: Sollte das Kind genau mit drei Jahren den Kindergarten besuchen oder erst zu Beginn des Kindergartenjahres oder sollte es zu einem späteren Zeitpunkt in den Kindergarten kommen?

Unabhängig von der Dauer des beanspruchten Erziehungsurlaubs wollte die Mehrzahl der Befragten ihr Kind ab September 1995 in einem Kindergarten betreut wissen. In der Regel wurden Kinder nur zu einem bestimmten Zeitpunkt – nämlich dem Beginn des Kindergartenjahres im September – aufgenommen. Damit erklärt sich die überdurchschnittlich hohe Nennung der beiden Zeitpunkte jeweils im September. Daß es zwischen den Kindergärten Unterschiede bezüglich der Aufnahmemodalitäten gab, untermauern unsere Befunde. Zehn Kinder konnten schon vor September in einer entsprechenden Institution betreut werden, elf weitere Kinder, die erst gegen Ende des Jahres 1995 ihr drittes Lebensjahr beendeten, konnten im letzten Quartal des Jahres 1995 in einer Gruppe aufgenommen werden. Einige wenige Einrichtungen boten somit den Müttern die Möglichkeit, ihr Kind zu verschiedenen Zeitpunkten „einzukindergarten“. (Durch die Übergangsregelung bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz müßte sich zwischenzeitlich das Aufnahmeverhalten in den Kindergärten entsprechend §24a KJHG verändert haben). Das Anmeldeverhalten stand einzig und alleine mit dem Alter des Kindes in Zusammenhang.

Obwohl wir weiterhin ausdrücklich nach dem persönlich gewünschten Zeitpunkt des Kindergarteneintritts fragten, ergab sich keine Abweichung in der Verteilung. Das Antwortverhalten der meisten Befragten wurde anscheinend von den strukturellen Gepflogenheiten in den Kindergärten beeinflußt.

---

<sup>10</sup>Auch Lauterbach & Klein (1995) konnten in ihrer Analyse des DJI-Familien surveys feststellen, daß es zumindest beim ersten Kind „kaum Bildungsdifferenzen in bezug auf das Ausmaß der Erwerbsunterbrechung“ (S. 215) gibt.

### 4.3 Zeitraum zwischen Erziehungsurlaub und Kindergarten

Im Durchschnitt bekamen alle Mütter knapp 41 Monate (3;5 Jahre) nach der Geburt ihres Kindes einen Kindergartenplatz; die Kinder waren beim Eintritt in einem Alter zwischen 2;5 und 4;8 Jahren. Ein Fünftel der Kinder (31 von 152) war jünger bzw. genau 36 Monate als ihnen ein Platz zur Verfügung stand. Das impliziert, daß sich bei vier Fünftel der Kindergarteneintritt im Verhältnis zum frühestmöglichen Eintrittsalter verzögerte. Während es sich bei gut 60% (76 von 121) um eine Verzögerung von maximal sechs Monaten handelte, konnte es in den anderen Familien bis zu knapp zwei Jahren dauern (maximal 20 Monate).

Wie aber sah dieses Verhältnis in den einzelnen Familien tatsächlich in Bezug auf das Ende des individuellen Erziehungsurlaubs aus?

Während ca. ein Zehntel der Befragten vor oder mit Ende des Erziehungsurlaubs einen Betreuungsplatz erhielt, verzögerte sich bei gut 90% der Familien der Kindergarteneintritt im Vergleich zum Ende des Erziehungsurlaubs um durchschnittlich ein Jahr.

In der Ergebnisdarstellung wurde noch einmal dahingehend differenziert, ob die Befragten den Erziehungsurlaub in voller Länge oder verkürzt beanspruchten. Erhebt man Forderungen nach mehr Betreuungshilfen für Familien, könnte, sofern man keine gesicherten Daten hat, von staatlicher Seite diesen Forderungen entgegengehalten werden, daß kein Bedarf bestünde. Schließlich ermögliche man den Familien durch den Erziehungsurlaub, daß ein Elternteil zuhause bleiben kann, bis das Kind das Kindergartenalter erreicht hat – was dann gleichgesetzt wird mit dem Kindergarteneintritt.

Unsere Daten belegen, daß sich auch bei denjenigen Müttern, die den Erziehungsurlaub in der vollen Länge beanspruchten, Verzögerungen zwischen dem Ende der Erwerbsunterbrechung und dem Kindergarteneintritt ergaben. Noch bevor der Erziehungsurlaub zu Ende war, konnten 6% der Kinder einen Kindergarten besuchen, weitere 10% konnten mit dem Ende des Erziehungsurlaubs in den Kindergarten. Die durchschnittliche Verzögerung in den übrigen 65 Familien dieser Gruppe lag bei sechs Monaten, wobei die zeitliche Differenz zwischen einem Monat und 19 Monaten betrug.

Mit verkürzter bzw. Nicht-Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs vergrößert sich die zu überbrückende Zeitspanne zwischen der (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit und dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten: In unseren 44 Familien lag diese zwischen drei und 43 Monaten; bei einem Drittel lagen mehr als zwei Jahre zwischen den beiden Zeitpunkten.

### 4.4 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Von den befragten 160 Familien unserer Untersuchungsgruppe, hatten 131 Anspruch auf Erziehungsurlaub. Knapp zwei Drittel nutzten die komplette Länge, die anderen blieben zwischen keinem und 33 Monaten zuhause. Die durchschnittliche Nutzungsdauer lag insgesamt bei 30 Monaten, bei den verkürzt Inanspruchneh-

menden bei knapp 20 Monaten. Zwischen dem Geburtsmonat der Kinder und der Länge des Erziehungsurlaubs ließ sich ein leichter, aber nicht signifikanter Zusammenhang erkennen. Das Alter der Mutter, ihre schulische und berufliche Qualifikation, ihre Berufserfahrung sowie die Partnerschaftssituation hatten keinen Einfluß auf die Dauer der Erziehungsurlaubsnutzung. Ausschlaggebend für die Dauer des Erziehungsurlaubs scheint somit vor allem die finanzielle Situation zu sein.

Von den 153 für einen Kindergarten angemeldeten Kindern sollte die Mehrzahl (60%) ab September 1995, ein weiteres Fünftel ab September 1996 diese Einrichtung besuchen. Ein Fünftel der Familien konnte flexible Aufnahmezeitpunkte der Kindergärten nutzen. Bei allen Befragten mit Anspruch auf Erziehungsurlaub verzögerte sich der Kindergarteneintritt in Bezug auf das Erziehungsurlaubsende um durchschnittlich 12 Monate.

Es stellt sich die Frage, welche Aussagekraft die in einer bayerischen Mittelstadt erhobenen Daten hinsichtlich ihrer überregionalen Anwendbarkeit haben. Zur Klärung dieser Frage werden einerseits die Ergebnisse anderer Studien zur Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs vergleichend herangezogen, andererseits wird auf die Kindertagesituation in Deutschland Bezug genommen.

Basierend auf den Daten des „Bamberger Ehepaar-Panel“ und des „Bamberger NEL-Panel“ kommen Vaskovics und Rost zu folgendem Ergebnis: „Die durchschnittliche Dauer des Erziehungsurlaubs der Mütter unserer Stichprobe aus Westdeutschland beträgt 27 Monate, die der Mütter aus Ostdeutschland dagegen nur 19 Monate“ (Vaskovics & Rost, 1998, S. 22). In der von mir vorgestellten Studie betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs hingegen 30 Monate. Während die Ergebnisse somit nicht auf die Situation in den neuen Bundesländern übertragen werden können, besteht doch eine gewisse Nähe zu den für Westdeutschland repräsentativen Daten der beiden Bamberger Panel-Studien (Abweichung um 8%) – in der vorliegenden Untersuchung kommt es eher zu einer „Beschönigung“ der Bedingungen dadurch, daß der Erziehungsurlaub länger in Anspruch genommen wurde und folglich die Kluft zwischen dem Ende der Freistellung und dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten verringert wurde. Dennoch kann vermutet werden, daß die eigenen Ergebnisse für Bayern verallgemeinerbar sind. Zum einen gilt es zu bedenken, daß Bayern (neben Baden-Württemberg) als einziges westdeutsches Bundesland Landeserziehungsgeld gewährt, was durch die längere finanzielle Unterstützung der Familien möglicherweise eine verlängerte Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs begünstigt, zum anderen kann davon ausgegangen werden, daß auch normative Vorstellungen die Nutzungsdauer beeinflussen. Unterschiede auf der Wertebene, wie sie zwischen den Bundesländern beobachtbar sind (vgl. Bertram, Bayer & Bauerreiß, 1993), könnten folglich bedingen, daß in Bayern länger Erziehungsurlaub in Anspruch genommen wird als in anderen Bundesländern.

Zum Anmeldeverhalten der Eltern bzgl. des Kindergartens gibt es bisher keine Studien. Dennoch gehe ich von einer Generalisierbarkeit (zumindest auf Landesebene) der Daten aus, da das „Einkindergarten“ nach relativ starren Kriterien erfolgt: Laut Kindergartengesetz dürfen Kinder erst ab Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten aufgenommen werden und im Jahr 1995 wurden

Kinder in den Kindergärten üblicherweise nach dem Stichtagsverfahren aufgenommen (der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde erst im August 1996 eingeführt, wobei es bis 1999 mit zwei bzw. drei Stichtagen Übergangsregelungen gibt). Für Bayern gilt heute, daß die Kindergärten die Aufnahmemodalitäten selbst bestimmen; i.d.R. werden die Kinder flexibel aufgenommen, sobald sie das dritte Lebensjahr vollendet haben. Dennoch besitzen die Ergebnisse der vorgestellten Studie noch Gültigkeit, da, wie gezeigt wurde, Eltern bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs von 30 Monaten ein halbes Jahr zu überbrücken haben, bis das Kind frühestmöglich in einem Kindergarten aufgenommen werden kann.

Etwas verzerrt sein könnten die Ergebnisse bezüglich des Kindergarteneintritts dadurch, daß in Bamberg von einer relativ guten Versorgung mit Kindergartenplätzen ausgegangen werden kann (1993 betrug der Versorgungsgrad laut Jahresbericht des Stadtjugendamtes 89%), so daß auch Kinder ab drei Jahren eher die Chance haben, einen Platz zu bekommen, als in anderen bayerischen Gemeinden oder generell den alten Bundesländer, wo die Plätze zuerst mit den Vorschulkindern belegt werden und bei der Vergabe der übrigen Plätze neben dem Alter des Kindes unterschiedliche Kriterien wie beispielsweise das Alleinerziehen zur Geltung kommen (in den neuen Bundesländern gibt es abgesehen von den beiden Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt eine nahezu hundertprozentige Bedarfsdeckung an Kindergartenplätzen, so daß die eigenen Daten für dieses Gebiet nicht verallgemeinerbar sind).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß die Ergebnisse der Studie für Bayern, für Westdeutschland bedingt und für die neuen Bundesländer nicht verallgemeinerbar sind.

## 5. Formen und Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung

### 5.1 Praktizierte Kinderbetreuung<sup>11</sup>

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, wie die Befragten die Kinderbetreuung im Anschluß an den Erziehungsurlaub gestalteten. Dabei wird aufgrund struktureller Merkmale zwischen denjenigen Frauen unterschieden, die den Erziehungsurlaub „gesetzmäßig“ ausgeführt haben („*Standard-Erziehungsurlauberinnen*“), d.h. sie beanspruchten die Freistellung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes und setzten dann ihre Erwerbstätigkeit fort, und denjenigen, die von diesem Modell abwichen: sei es, daß sie den Erziehungsurlaub nicht oder kürzer beanspruchten („*Verkürzte Erziehungsurlauberinnen*“), sie im Anschluß an den Erziehungsurlaub (vorübergehend) keiner Erwerbstätigkeit nachgingen („*Verlängerte*“

---

<sup>11</sup> Ohne Fälle, in welchen kein Anspruch auf Erziehungsurlaub bestand, da nicht die Dauer der Unterbrechung erhoben wurde.

*Erziehungsurlauberinnen*“) oder sich erneut im Erziehungsurlaub befanden („*Wiederholungs-Erziehungsurlauberinnen*“).

### 5.1.1 Kinderbetreuung bei Standard-Erziehungsurlauberinnen

Insgesamt konnten 20 Familien unserer Untersuchungspopulation dieser Gruppe zugeordnet werden. Während zum Befragungszeitpunkt bereits in 17 Familien der Erziehungsurlaub abgelaufen war, dauerte er in drei Familien noch an (hier war jedoch zum Befragungszeitpunkt klar, daß die Befragte nach Ablauf des Erziehungsurlaubs die Erwerbstätigkeit gleich wieder aufnehmen wird).

Um ein besseres Bild vom Betreuungsbedarf zu bekommen, ein kurzer Hinweis auf den Umfang der Erwerbstätigkeit: Vollzeit arbeitete eine, Teilzeit sechzehn, geringfügig zwei und gelegentlich eine Befragte.

Von den 20 Befragten dieser Gruppe erhielten zwölf regelmäßig Unterstützung bei der Kinderbetreuung und fünf von ihnen standen zumindest ab und zu noch weitere Betreuungshilfen zur Seite. In einer Familie wurden zwei Formen regelmäßig beansprucht (Schwiegereltern und andere Verwandte). Im Gegenzug bedeutet das, daß acht Mütter – und hiervon befand sich nur eine noch im Erziehungsurlaub – keinerlei regelmäßige Entlastung außerhalb des Paarsystems hatten. Zwei Mütter gaben an, daß ihnen selbst im Notfall keine Ressourcen zur Verfügung stünden. Die ansonsten in den Familien von bis zu maximal drei Betreuungsformen erbrachte gelegentliche Hilfe kam vor allem von den (Schwieger-)Eltern; aber auch Freunde spielten diesbezüglich eine bedeutsame Rolle.

Die stärker institutionalisierten Betreuungsformen wie Kindergruppe oder Tagesmutter waren bei der regelmäßigen Betreuung im Vergleich zur Bedeutung der (Schwieger-)Eltern nur von untergeordneter Bedeutung. Die Eltern mußten oder wollten sich privat um ein geeignetes Betreuungsarrangement bemühen.

Nach ihrer Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung befragt, erklärten sich drei Viertel der Ansprechpartnerinnen als zufrieden (30%) bzw. sehr zufrieden (45%). Drei Befragte waren (sehr) unzufrieden. Aufgrund der geringen Fallzahl kann kein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit und der Betreuungsart bzw. der Regelmäßigkeit der Nutzung hergestellt werden.

### 5.1.2 Kinderbetreuung bei „verlängerten Erziehungsurlauberinnen“

In dieser Gruppe wurden diejenigen Familien zusammengefaßt, die den Erziehungsurlaub in voller Länge beanspruchten und bei welchen sicher war, daß sie im Anschluß an den Erziehungsurlaub zumindest eine Zeitlang zuhause bleiben würden. Insgesamt konnten 44 Familien dieser Gruppe zugeordnet werden; 26 befanden sich noch und 18 nicht mehr im Erziehungsurlaub.

Uns interessierten an dieser Stelle zum einen die Gründe dafür, warum die Befragten noch nicht (wieder) erwerbstätig waren und zum anderen, für welchen Zeitpunkt sie die Rückkehr in das Berufsleben planten.

Auch wenn auf den ersten Blick erst einmal der hohe Anteil an Nennungen bei der Kategorie „ich finde keine geeignete Kinderbetreuung“ auffiel (27%), möchte ich doch gerne den Blick auf die Differenzierung in strukturelle und individuelle Be-

gründungsmuster lenken. So gesehen, führten für die Nichterwerbstätigkeit 25 Befragte individuelle und 16 strukturelle Gründe an. D.h. in der überwiegenden Mehrheit handelte es sich anscheinend um eine bewußte Entscheidung der Betroffenen für eine (vorübergehende) Nichterwerbstätigkeit. Spätestens in zwei bis drei Jahren wollten 31 der 44 Befragten wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wobei auch hier die Mehrheit (81%) eine Teilzeitbeschäftigung anstrebte. Von allen Befragten wollten wir wissen, für welchen Zeitpunkt sie ihre berufliche Wiedereingliederung planten.

Die Befunde belegen die zentrale Bedeutung des Kindergartens bzw. die Betreuungsleistung durch den Kindergarten für die (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Bei den „verlängerten Erziehungsurlauberinnen“ zeichnete sich ein unterschiedliches Betreuungsbild ab:

Die Hauptbetreuungsleistung wurde v.a. in den Familien selbst erbracht. Während bei den „Standard-Erziehungsurlauberinnen“ noch 60% regelmäßige Betreuungshilfe erhielten, war dies bei den „verlängerten Erziehungsurlauberinnen“ nur noch knapp ein Drittel (32%). Eine Mutter bezeichnete zwei Quellen als regelmäßig (Großeltern und andere Verwandte), vier erhielten nicht einmal im geringen Umfang Hilfe. Durchschnittlich bekamen die Familien – unabhängig von der Häufigkeit – von knapp zwei (1,8) Betreuungsformen Unterstützung, wobei der inter-familiale Unterschied zwischen keiner und vier Möglichkeiten lag. Es waren vor allem wieder die (Schwieger-) Eltern, die eine tragende Rolle spielten; an zweiter Stelle standen die Freunde. Unter der Rubrik „Sonstige“ wurden v.a. Babysitter genannt.

Tendenziell waren die „verlängerten Erziehungsurlauberinnen“ mit ihrer Betreuungssituation zufriedener als die „Standard-Erziehungsurlauberinnen“. Auch hier bezeichneten sich drei Viertel als (sehr) zufrieden, die Gewichtung fiel jedoch mit 36% zugunsten von sehr Zufriedenen aus. Ebenso war der Anteil der explizit Unzufriedenen deutlich geringer – sie gaben eher die Kategorie „teils-teils“ an. Dieses Ergebnis überrascht insofern, als knapp 40% der Befragten mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen wollte, und ein Viertel als Begründung für die vorübergehende Nichterwerbstätigkeit den Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten nannte.

### 5.1.3 Kinderbetreuung bei „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“

Bei den „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“ (n=40) interessierte uns neben den auch bisher dargestellten Daten, welche Gründe die Reduzierung bedingt haben. Die 38 erhaltenen Antworten quantifizieren sich wie folgt : finanzielle Gründe (19), berufliche Gründe (8), persönliche Gründe (5) und sonstige Gründe (6).

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, konnten oder wollten einige Befragte den Erziehungsurlaub nicht oder nicht vollständig in Anspruch nehmen, was v.a. mit finanziellen Argumenten begründet wurde (50%). Eltern in ähnlichen Situationen könnten die gesetzlichen Änderungen, die für Geburten seit dem 01.01.1993 für das Bundeserziehungsgeld und seit dem 08.12.1994 für das Landeserziehungsgeld in Bayern gelten, zumindest bis zu einem gewissen Grad entgegenkommen. Die Einschränkung deswegen, weil einige Befragte im Interview erwähnten, daß das

Erziehungsgeld in keinerlei Relation zum Verdienstausschlag stünde und somit zwar eine gewisse Zeit beispielsweise mit Hilfe von Ersparnissen überbrückt werden könne – drei Jahre wären jedoch zu lang (z.B. wenn die Familie zum Hausbau ein Darlehen aufgenommen hat). Unter beruflichen Gründen wurden all jene zusammengefaßt, die sich auf die Freude an der Arbeit, den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen und die beruflichen Entwicklungschancen bezogen (z.B. weil sich eine bevorstehende Beförderung bei einer längeren Berufsunterbrechung verschoben hätte oder der alte Arbeitsplatz nicht länger freigehalten werden konnte). Persönliche Gründe waren u.a. das Verlangen nach Bestätigung und Unabhängigkeit oder Langeweile in der Situation als Hausfrau und Mutter. Als sonstige Gründe wurden genannt: Selbstmord einer Mutter im Erziehungsurlaub, die Annahme, man könne nicht länger Erziehungsurlaub nehmen oder ein falsch ausgefülltes Antragsformular.

Von den „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“ waren zum Zeitpunkt der Befragung 27 erwerbstätig (9 Vollzeit, 13 Teilzeit, 4 geringfügig, 1 gelegentlich), die übrigen 13 waren nicht erwerbstätig (5 arbeitslos, 7 wollten nicht arbeiten, 1 konnte nicht arbeiten). Von den nicht erwerbstätigen Befragten wollten spätestens in zwei bis drei Jahren (also wenn das Kind fünf bis sechs Jahre alt ist) zehn wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen; sofern sie schon Vorstellungen zum Umfang der Erwerbstätigkeit hatten, waren dies: dreimal Vollzeit und dreimal Teilzeit. Bei den zum Befragungszeitpunkt geringfügig Beschäftigten (geringfügig plus gelegentlich) wollten alle spätestens in zwei bis drei Jahren einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen.

Auch wenn aufgrund der geringen Zahlenwerte keine zuverlässigen Aussagen möglich sind, so scheint die geringfügige und gelegentliche Erwerbstätigkeit im Anschluß an den Erziehungsurlaub eher eine Art Notlösung zu sein: Aus finanziellen Gründen mußte/wollte die befragte Person arbeiten, strukturelle Hindernisse stellten sich jedoch der Verwirklichung entgegen, sei es, daß es an der Kinderbetreuung scheiterte oder kein entsprechender Teilzeitarbeitsplatz gefunden wurde. Bei den nicht Erwerbstätigen standen fast gleich häufig individuelle und strukturelle Begründungsmuster im Vordergrund.

Bedingten strukturelle Gegebenheiten die Erwerbssituation zum Befragungszeitpunkt, so wollten die Interviewten ihre berufliche Situation dann verändern, wenn das strukturelle Hindernis überwunden wurde, d.h. sobald das Kind in den Kindergarten gehen konnte und/oder ein geeigneter Arbeitsplatz gefunden wurde. Bei den Familien, in welchen ein Elternteil nicht erwerbstätig war, wollte ein Drittel mit der Wiederaufnahme der Berufstätigkeit warten, bis das Kind in der Schule ist.

Von den erwerbstätigen „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“ hatte mehr als die Hälfte (16 von 27) ihre Arbeitszeit im Anschluß an den Erziehungsurlaub auf Teilzeit reduziert, drei arbeiteten bereits vorher Teilzeit. Über die Gründe für die Reduktion der Arbeitszeit gibt folgendes Zitat einer Befragten plakativ Auskunft:

In 10 von 13 Fällen war die Reduzierung der Arbeitszeit beim alten Arbeitgeber möglich. Wie auch schon in den anderen Erziehungsurlauberinnengruppen, wurde die hauptsächliche Betreuungsleistung – sowohl regelmäßiger als auch gelegentlicher Art – von der Verwandtschaft übernommen. In knapp der Hälfte der Er-

werbstätigengruppe erhielten die Befragten Unterstützung von zwei unterschiedlichen Quellen: von einer regelmäßig, von der anderen ab und zu; stand nur eine Ressource zur Verfügung, so die zumindest in fünf von sechs Fällen regelmäßig. Sieben Mütter konnten keine regelmäßige Unterstützungsleistung benennen. Drei bis fünf unterschiedliche Hilfequellen hatten insgesamt acht Frauen. Im Vergleich zu den „Standard-Erziehungsurlauberinnen“ nannten die Befragten hier etwas seltener die institutionalisierten Kinderbetreuungsformen wie Kindergarten und Tagesmutter.

Ähnlich wie bei den nicht erwerbstätigen „verlängerten Erziehungsurlauberinnen“ hatten die nicht erwerbstätigen „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“ im Durchschnitt 1,7 Unterstützungsquellen. Zwei Familien hatten keinerlei und drei Familien drei Betreuungsformen. Insgesamt zwei Familien erhielten regelmäßige Unterstützung.

Vier Fünftel waren mit ihrer Betreuungssituation sehr zufrieden bzw. zufrieden. Damit waren die „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“ die zufriedensten. Differenziert nach den beiden Status der Erwerbstätigkeit, kristallisierte sich als zufriedenste Gruppe diejenige der Erwerbstätigen heraus. 56% waren sehr zufrieden und weitere 30% zufrieden mit der Betreuungssituation.

### 5.1.5 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die aufgrund struktureller Merkmale vorgenommene Differenzierung der Erziehungsurlauberinnen in „Standard-Erziehungsurlauberinnen“, „verlängerte Erziehungsurlauberinnen“, „verkürzte Erziehungsurlauberinnen“ sowie „Wiederholungs-Erziehungsurlauberinnen“ erwies sich inhaltlich als wenig aussagekräftig.

Durchschnittlich standen wieder erwerbstätigen Müttern im Anschluß an den Erziehungsurlaub zwei Betreuungsquellen zur Verfügung (2,2). Waren sie nicht erwerbstätig, so waren es ein bis zwei Unterstützungsformen (1,4 bei den „Wiederholungs-Erziehungsurlauberinnen“; 1,7 bei den „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“ und 1,8 bei den „verlängerten Erziehungsurlauberinnen“).

Die Hilfe bei der Kinderbetreuung in regelmäßiger und gelegentlicher Form wurde vor allem durch das private Unterstützungssystem der Interviewten erbracht. Neben den Eltern und Schwiegereltern der Befragten, die auch bei der regelmäßigen Betreuung mit Abstand die Spitzenposition einnahmen, konnten sich die Befragten beim gelegentlichen Betreuungsbedarf auf den Freundeskreis stützen. Institutionelle Betreuungsangebote wurden eher von Erwerbstätigen als von Nichterwerbstätigen genutzt.

Insgesamt betrachtet war die Zufriedenheit der Befragten mit der Betreuungssituation sehr hoch und lag zwischen 65 und 85 Prozent. Am wenigsten zufrieden bezeichneten sich die „Wiederholungs-Erziehungsurlauberinnen“, am zufriedensten die „verkürzten Erziehungsurlauberinnen“ und hier besonders diejenigen, die zum Befragungszeitpunkt wieder erwerbstätig waren.

Auf eine Gruppe möchte ich hier besonders hinweisen: Diejenigen Mütter, die im Interview angaben, daß ihnen die (Schwieger-)Eltern nie bei der Kinderbetreuung helfen würden. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Zufriedenheitswerten aller Erziehungsurlaubertypen, schnitt diese Gruppe deutlich schlechter ab. Die re-

regelmäßige Betreuungsleistung erfolgte in acht von elf Familien eher institutionalisiert (Kindergruppe: 6; Tagesmutter: 2). Möglicherweise beruhte die weniger hohe Zufriedenheit mit der Betreuungssituation auf der fehlenden Unterstützungsleistung durch die (Schwieger-)Eltern. Erstens fehlte den Befragten dieser Gruppe durchschnittlich eine Betreuungsquelle (ihnen stand knapp eine Form zur Verfügung) und zweitens kann vermutet werden, daß (Schwieger-)Eltern ganz allgemein eine Art Pufferfunktion zukommt, da sie bei Betreuungsgängissen einspringen könn(t)en.

Aufgrund der zum Teil geringen Fallzahlen in den einzelnen Erziehungsurlauberrinnengruppen, möchte ich an dieser Stelle noch auf einige Zusammenhangsprüfungen hinweisen. Ich wollte wissen, durch welche Faktoren die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation, die Anzahl der Unterstützungsquellen und die Regelmäßigkeit der erhaltenen Betreuungshilfe beeinflußt wurde. Überraschenderweise stand die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation weder mit der Anzahl der Unterstützungsquellen noch mit der beruflichen Situation noch mit der Häufigkeit der Betreuung in einem signifikanten Zusammenhang. Einzig die Zufriedenheit bei den nicht Erwerbstätigen stand im engen Zusammenhang zu den Gründen der Nichterwerbstätigkeit: Die Zufriedenheit war höher, wenn die Ursache der Nichterwerbstätigkeit in individuellen Gründen lag. Die Anzahl der erhaltenen Formen an Unterstützung bei der Kinderbetreuung war unabhängig von der beruflichen Situation und von der Regelmäßigkeit. Der einzige signifikante Zusammenhang bestand zwischen der Regelmäßigkeit der erhaltenen Unterstützung und der Erwerbssituation.

Um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu überprüfen, werden folgende Punkte diskutiert: Der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung im Anschluß an den Erziehungsurlaub, die Wohnentfernung zwischen Befragten und ihren Eltern sowie die institutionelle Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren.

Der Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit im zeitlichen Umfang einer Teilzeitbeschäftigung im Anschluß an den Erziehungsurlaub lag in unserer Stichprobe bei 68%; damit entspricht der Anteil den Ergebnissen der repräsentativen IAB-Studie von Engelbrecht (1997), derzufolge 69% der Rückkehrerinnen Teilzeit arbeiten möchten. Im Hinblick auf diese Dimension wären die Ergebnisse der vorgestellten Studie generalisierbar.

Die Vermutung, daß es sich bei der räumlichen Nähe und Verfügbarkeit der (Schwieger-)Eltern der Befragten um ein spezifisches mittelstädtisches Phänomen handelt, kann durch Studien nicht belegt werden. Nach den Daten des DJI-Familienurvey, analysiert von Bertram & Dannenbeck im Hinblick auf Familien in städtischen und ländlichen Regionen, leben 39% bis 45% der Eltern weiter entfernt als „im gleichen Ort, weiter als 15 Minuten“; d.h. 61% bis 55% leben maximal 15 Minuten entfernt. Frau Hantsche vom Institut Frau und Gesellschaft bestätigte telefonisch diese geringe Mobilitätstendenz junger Familien. Allerdings wird mit diesen Daten noch nichts über die Erwerbssituation der (Schwieger-)Eltern der Befragten ausgesagt; sind diese selbst noch erwerbstätig, so kommen sie für eine regelmäßige, die Erwerbstätigkeit der Befragten ermöglichende Betreuung nur noch eingeschränkt oder gar nicht in Frage.

Über die Nutzung institutioneller Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren gibt es nur wenige Hinweise. Ein möglicher Indikator stellt sicherlich die Ver-

sorgungsquote an Krippenplätzen dar. Im Platzangebot je 1.000 Kinder der entsprechenden Altersgruppe nimmt Bayern nach Rheinland-Pfalz den vorletzten Platz ein (da die Versorgungsquote in den neuen Bundesländern deutlich höher liegt und auch die Nutzung dieser Form der Betreuung stärker verbreitet ist, sind die Ergebnisse nicht auf die neuen Bundesländer übertragbar). In West-Berlin oder Hamburg ist die Krippenbetreuung mit 191 Plätzen bzw. 119 Plätzen je 1.000 Kinder sicherlich am weitesten verbreitet. D.h. die Ergebnisse der Studie sind diesbezüglich für Bayern und diejenigen Bundesländer verallgemeinerbar, die über einen geringen Versorgungsgrad an Krippen verfügen (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen).

Da insgesamt von einem sehr geringen Versorgungsgrad an Krippenplätzen ausgegangen werden kann, sind die Ergebnisse tendenziell für die alten Bundesländer generalisierbar, wobei auch innerhalb der Bundesländer regionalspezifische Unterschiede beobachtbar sind. Beispielsweise existieren mehr Krippenplätze in städtischen Ballungsgebieten als in ländlichen Gebieten.

## 5.2 Möglichkeiten und ihr Bekanntheitsgrad

Grundlage für diesen Teil der Auswertung waren 36 qualitative Interviews, die mit Müttern eines im Jahre 1992 geborenen Kindes durchgeführt wurden und zwischen eineinhalb und zwei Stunden dauerten. Zu dem Themenblock „Kinderbetreuung“ wurde ihnen eine Liste mit unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten institutioneller und privater Art vorgelegt und sie wurden gebeten, dazu Stellung zu nehmen: ob sie ihnen bekannt sei, sie diese nutzen würden bzw. welche Vorbehalte und Bedenken sie hätten. Zu jeder Form der Betreuung wurde den Eltern eine kurze Charakterisierung abgegeben, da davon auszugehen war, daß die aufgelisteten Betreuungsformen nicht allen Teilnehmenden geläufig waren.

Überraschend hoch war die Unkenntnis über die Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung, so daß insgesamt betrachtet häufig nur wenig differenzierte Angaben gemacht werden konnten.

### 5.2.1 Außerfamiliale Formen der regelmäßigen Kleinkindbetreuung

Ohne dies konkret an einer bestimmten Betreuungsform festzumachen, wollten einige Befragte ihr Kind vor dem Kindergarteneintritt keiner regelmäßigen außerfamilialen Betreuung (Kinderkrippe, Tagesmutter) anvertrauen, da es in ihren Augen einem „Abschieben“ gleichgekommen wäre. Übernahm hingegen beispielsweise die eigene Mutter die regelmäßige Betreuung, sah darin keine Befragte ein Abschieben des Kindes. (Es wäre durchaus interessant, diesem Aspekt in einer weiteren Studie gezielt Aufmerksamkeit zu widmen: Wie kommt es zu dieser unterschiedlichen Bewertung der gleichen Betreuungsleistung? Welche Motive verbergen sich hinter dieser Haltung?).

*Kinderkrippe:* Das Wissen um die Existenz von Kinderkrippen war sehr groß. Bei den Befragten haftete ihnen tendenziell noch immer ein durch die Hospitalismus-

forschung bedingtes negatives Image an. Wenn auch nur wenige Interviewpartnerinnen explizit einen negativen Einfluß der Krippenerziehung auf die Entwicklung des Kindes betonten, so klang bei anderen dies eher implizit durch: Sie hätten das Gefühl, ihr Kind abzuschieben, fanden, daß es einfach in diesem Alter noch zu früh für eine regelmäßige Gruppenbetreuung sei oder unterstellten den Müttern von Krippenkindern egoistische Motive, da ihnen die Durchsetzung eigener Interessen wichtiger sei als das Interesse und das Wohlergehen ihrer Kinder. Eine Krippenbetreuung wäre nur im Notfall zu rechtfertigen; d.h. beide Eltern müssen arbeiten, es handelt sich um Alleinerziehende oder Studierende.

Während das Thema Kinderkrippe für eine Reihe von Befragten einfach gar kein Thema war und sie keinerlei Bewertung aussprachen, äußerten andere Befragte explizit, daß sie keinerlei Einwände gegen eine Krippenbetreuung hätten. Zum Teil wußten sie von positiven Erfahrungen aus dem Bekanntenkreis zu erzählen. Insgesamt fünf Befragte hätten ihr Kind gerne in einer Krippe betreuen lassen, hatten jedoch keinen Platz erhalten. Auch eine gewissen Dynamik in der Einstellung zur Krippenerziehung konnte festgestellt werden:

Im Gegensatz dazu war die *Kindergartenbetreuung* eine Selbstverständlichkeit, die höchstens noch dahingehend hinterfragt wurde, daß die Mütter den Eintritt des Kindes nicht mit drei sondern mit vier Jahren wünschten.

Da die Befragten in der Regel mit der Altersmischung in den Kindergärten zufrieden waren und kein Bedarf an Betreuungseinrichtungen vor und nach dem Kindergartenalter bestand, standen sie *Kinderhäusern* im Sinne von Einrichtungen mit einer größeren Altersmischung „sehr emotionslos“ (18) gegenüber.

Eine weitere Form der Kleinkindbetreuung, die eine alternative Altersmischung im Vergleich zum Kindergarten bietet, stellt das „*Netz für Kinder*“<sup>12</sup> dar. Sofern Eltern dieses Angebot nicht nutzten, wußten sie kaum von der Existenz dieser Einrichtungen. Diejenigen Befragten, die diese Einrichtung bereits nutzten, waren uneingeschränkt zufrieden mit ihrer Wahl. Sie schätzten vor allem die Gruppengröße, sowie die Eltern- und Kindermitbestimmung. Ansonsten stand eine Minderheit der Befragten der Konzeption prinzipiell aufgeschlossen gegenüber, erachtete diese jedoch nicht unbedingt als sinnvolle Alternative zum Kindergarten, da größere Entfernungen zurückgelegt werden müßten, höhere Kosten als im Kindergarten angefallen wären oder aufgrund der Erwerbstätigkeit das nötige Engagement nicht aufgebracht werden könnte.

Dagegen liegt die Betonung bei der Betreuung durch eine *Tagesmutter* oder *Kinderfrau* stärker auf dem familienähnlichen Charakter. Wenn auch im Einzelfall kein Bedarf an einer Tagesmutterbetreuung bestand, so fiel die Gesamtbewertung

---

12 Zur Ergänzung der klassischen Kinderbetreuungsangebote wurde 1993 in Bayern ein innovatives Kinderbetreuungsprojekt ins Leben gerufen. Die Kinder werden in Gruppen von 12 bis maximal 15 Kindern im Alter zwischen 2 und 12 Jahren von einer pädagogischen Fachkraft unter Mitarbeit der Eltern betreut. Durch diese strukturellen Rahmenbedingungen sollen die Bedürfnisse von Familien enger mit der Kinderbetreuung verbunden werden. (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, 1995; Becker-Textor, 1995; Krauss & Zauter, 1995)

dieser Betreuungsform deutlich positiver aus als die der Krippenbetreuung. Im Gegensatz zur Krippenbetreuung sahen die Befragten die Vorteile hier zum einen in der Gruppengröße und zum anderen in der familiären Atmosphäre.

Was jedoch in vielen Fällen gegen eine Tagesmutter (für das eigene Kind) sprach, waren vor allem die damit verbundenen Bedenken, einer fremden Person das eigene Kind anzuvertrauen. Selbst wenn die (Schwieger-)Eltern nicht zur Verfügung gestanden hätten, hätten einige Befragte lieber länger auf ihre Berufstätigkeit verzichtet, als ihr Kind zu einer fremden Person zu geben.

Eine letzte Form der privat geregelten, regelmäßigen und individuellen Betreuung stellt die Anstellung eines *Au-pair-Mädchens* dar. Diese Möglichkeit war allen Befragten bekannt, jedoch diskutiert wurde sie lediglich in drei Familien.

### 5.2.2 Außerfamiliale Formen der sporadischen Kleinkindbetreuung

Neben den oben angeführten regelmäßigen Betreuungsformen gibt es auch institutionalisierte Angebote, die eher eine sporadische Betreuung bieten, allerdings im Hinblick auf die Fragestellung des Artikels von randständiger Bedeutung sind. Angebote der oben genannten Art finden statt in: Eltern-Kind-Gruppen, Kinderspielstuben, Oma-Hilfsdiensten, Babysitterdiensten und der Kindernotbetreuung.

*Eltern-Kind-Gruppen/ Krabbelgruppen* – sowohl privater als auch institutioneller Art (z.B. durch Kirchen oder Mütterzentren) – wurden in die Rubrik sporadische Betreuungsmöglichkeiten aufgenommen, obwohl in der Regel Eltern(teile) mit ihren Kindern hier zusammenkommen und gemeinsam die Zeit verbringen. Andererseits besteht jedoch auch die Möglichkeit, zumindest gelegentlich, sein Kind in der Gruppe zu lassen um Erledigungen zu tätigen. Insofern scheint die Einbeziehung gerechtfertigt zu sein. Wenn auch nur ein Drittel der Befragten eine solche Gruppe besuchte, sei es, daß sie aufgrund ihrer Erfahrungen nicht mehr hingingen oder sie noch nie eine besucht hatten, so war doch allen die Existenz bekannt.

Probleme damit, ihr Kind mal stundenweise in einer Einrichtung „abzugeben“, um vom Kind ungestört ein paar Besorgungen oder Behördengänge zu machen, hatten nur die wenigsten Mütter. Durch die Offenheit von *Kinderspielstuben* standen die Befragten dieser Einrichtung eher aufgeschlossen gegenüber. Schön fanden die Interviewten erstens, daß kein Zwang bestünde, das Kind regelmäßig zu bringen und zweitens die Möglichkeit, das Kind unangemeldet betreuen zu lassen.

Den meisten war der *Oma-Opa-Hilfsdienst* keine bekannte Betreuungsform. Nicht verwunderlich war die eher verhaltene Resonanz auf diese Möglichkeit, wenn man bedenkt, daß bis auf ein Fünftel alle Befragten die eigenen (Schwieger-)Eltern zumindest gelegentlich als Hilfe bei der Kinderbetreuung nannten. Und im Zweifelsfalle galt: „*Meine eigene Oma ist mir lieber.*“ (18).

Eine ähnliche Betreuungsleistung wie die „Leih-Omas“ oder „Leih-Opas“ erbringen *Babysitter*. Aus Kostengründen konnten oder wollten sich einige Eltern keinen Babysitter leisten, bei vielen anderen fungierten die (Schwieger-)Eltern, andere Verwandte oder Freundinnen als Babysitter.

Nur sehr wenige Befragte hatten einen Babysitter, wobei in den meisten Fällen keine regelmäßige Inanspruchnahme erfolgte und die Betreuung eher sporadisch gehandhabt wurde.

Für wirkliche Notfälle konnten sich die meisten Befragten, selbst wenn sie zum Befragungszeitpunkt noch nicht von einer solchen Möglichkeit gehört hatten, auch die *Kindernotbetreuung* vorstellen, wobei bei ihnen wirkliche Notfälle so definiert wurden, daß erstens die (Schwieger-) Eltern nicht können, zweitens keine anderen Verwandten, Freunde oder Bekannten verfügbar sind und drittens auch keine Nachbarn einspringen können.

## 6. Ausblick

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gegenwärtig (noch?) ein primär frauenspezifisches Thema und Problem – denn Frauen wollen weder auf die Erwerbstätigkeit noch auf Familie und Partnerschaft verzichten. Auch wenn Familien vom Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt wurde, daß sich Väter am Erziehungsurlaub und damit auch verstärkt an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen, so findet diese Maßnahme doch eher verhaltenen Anklang: Im Jahr 1995 gab es in Deutschland weniger als 2% männliche Erziehungsurlauber. An dieser schiefen Lage wird sich so lange auch nichts verändern, wie Männer noch deutlich mehr verdienen als Frauen, Erziehungsgeld nicht im Sinne von Lohnersatzleistungen gezahlt wird, der Erziehungsurlaub nicht zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden muß und nicht durch konzentrierte Maßnahmen auf der persönlichen, partnerschaftlichen, gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ebene Veränderungen an der Partizipation von Männern bei der Haus- und Familienarbeit durchgesetzt werden. In 98% der Familien die Erziehungsurlaub nehmen, unterbrechen die Frauen ihre Erwerbstätigkeit und es sind folglich auch wieder die Frauen, die unmittelbar davon betroffen sind, welche Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs sich ihnen im Anschluß an den Erziehungsurlaub bieten und welche Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder zur Verfügung stehen. Eine vom Prinzip her sicherlich begrüßenswerte gesetzliche Einführung ist die des Erziehungsurlaubs.

Wie jedoch in dem vorliegenden Artikel gezeigt werden konnte, ist das Abweichen von dem vom Gesetzgeber konstruierten Modell (36 Monate Erziehungsurlaub mit anschließender Rückkehr an einen vergleichbaren Arbeitsplatz beim gleichen Arbeitgeber) eher die Regel als die Ausnahme, wodurch sich bestimmte Handlungsanforderungen auf gesellschaftspolitischer Ebene abzeichnen. Sofern der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab exakt dem ersten Tag des vierten Lebensjahres des Kindes nicht (in einem zeitlich mit einer Erwerbstätigkeit zu vereinbarenden Umfang) gewährleistet werden kann, müßten den Eltern idealerweise verschiedene Übergangsmöglichkeiten ermöglicht werden: Z.B. bis zum Kindergarteneintritt bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen für Erziehungsurlauber/innen gültigen gesetzlichen Bestimmungen zuhause zu bleiben oder die Ausweitung des Angebots an familialen und institutionellen Betreuungsangeboten.

Im Zuge der erforderlichen Reformen der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation (z.B. Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch eine Reduktion der Wochenarbeitszeit) könnte sich bei der Kinderbetreuung und Erziehung in den Familien ein stärker partnerschaftliches Modell durchsetzen und somit die Mütter von den

Konsequenzen der Alleinverantwortung entlasten. Aber auch diese durchaus begrüßenswerte Entwicklung der partnerschaftlichen Verantwortung für Erziehung und Betreuung der Kinder würde im Prinzip die bei den Befragten beobachtbare Tendenz verstärken, die Verantwortung für die Kleinkindbetreuung ausschließlich in der Familie zu belassen. Um nicht mißverstanden zu werden: ich möchte kein einseitiges Plädoyer dafür abgeben, daß die Kinder unbedingt vor dem Kindergarteneintritt fremdbetreut werden müssen. Ich fände es allerdings wünschenswert, wenn Eltern *wirkliche* Wahlmöglichkeiten hätten. Dies erfordert, daß die Alternativen gleichwertig nebeneinanderstehen. In einer ersten Konsequenz leitet sich daraus ab, daß Eltern ein vielfältiges Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Wie mit Hilfe der Studie gezeigt werden konnte, kann davon ausgegangen werden, daß die Kenntnis über verschiedene Betreuungsmöglichkeiten bei den Eltern sehr gering ist. Neben der Zur-Verfügung-Stellung von entsprechenden Betreuungsplätzen müßte folglich auch der Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erhöht werden. In einer letzten Konsequenz müssen schließlich noch tradierte Vorurteile bzgl. der außerfamilialen Kleinkindbetreuung bereinigt werden, um eine höhere Akzeptanz familienergänzender Betreuungsformen sowohl bei den Betroffenen (Eltern mit Kleinkindern) als auch gesamtgesellschaftlich erreichen zu können. Solange Müttern das Gefühl vermittelt wird und solange sie selbst das Gefühl haben, sie wären Rabenmütter, weil sie ihre Kinder nicht 24 Stunden lang selbst betreuen, solange werden außerfamiliale Betreuungsmöglichkeiten für ihre kleinen Kinder nicht zur Debatte stehen.

## Literatur

- Ambos, I., Gertner, S., Schiersmann, C. & Wunn, C. (1990). Berufliche Wiedereingliederung von Frauen. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 248. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer.
- Bauerreiß, R., Bayer, H. & Bien, W. (1997). Familienatlas II: Lebenslagen und Regionen in Deutschland. Karten und Zahlen. Opladen: Leske + Budrich.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1995). Netz für Kinder. Eltern und Erzieher/innen Hand in Hand. Ein Ratgeber für Initiativen. München.
- Becker-Textor, I. (1995). Netz für Kinder. Wie Eltern Kindergruppen auf die Beine stellen können – Erfahrungen, Anregungen, Leitlinien. Freiburg: Herder.
- Bertram, H., Bayer, H. & Bauerreiß, R. (1993). Familien-Atlas: Lebenslagen und Regionen in Deutschland. Karten und Zahlen. Opladen: Leske + Budrich.
- Bertram, H. & Dannenbeck, C. (1991). Familien in städtischen und ländlichen Regionen. In: H. Bertram (Hrsg.), Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. DJI: Familien-Survey 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Born, C. & Vollmer, C. (1983). Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer.
- Brigitte-Untersuchung (1992). Kinderbetreuung in Deutschland. Bericht und Tabellen. Hamburg.
- Büssing, A. & Seifert, H. (1995). Sozialverträgliche Arbeitszeitgestaltung. München: Rainer Hampp.

- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990). Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.) (1994a). Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Bonn.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.) (1994b). Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft. Schriftenreihe Band 30.1 bis 30.3. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1995). Erziehungsgeld. Erziehungsurlaub. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1995b). Kinder- und Jugendhilfegesetz. (Achtes Buch Sozialgesetzbuch). Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1996). Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1997). Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Verbundstudie-Endbericht. Band 128.1 der Schriftenreihe. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Busch, C., Dörfler, M. & Seehausen, H. (1993<sup>7</sup>). Frankfurter Studie zu Modellen betriebsnaher Kinderbetreuung. Eschborn bei Frankfurt/M.: Dietmar Klotz.
- Engelbrech, G. (1997). Erziehungsurlaub – und was dann? Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt – ein Ost/West-Vergleich. IAB Kurzbericht, Nr. 8/5.9.1997.
- Engstler, H. (1997). Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Bonn.
- Emmerling, T. (1994). Karriere mit Kind? Kinderbetreuung in Deutschland. Düsseldorf: Zebulon.
- Grönert, J. (1995). Erziehungsgeld. Mutterschutz. Erziehungsurlaub. Niederhausen: Falken.
- Hildebrandt-Woecel, S. (1998). Erziehungsurlaub: Eine Falle für die Frauen?. Brigitte, 4/98, 128-132.
- Hradil, S. (1995). Die „Single-Gesellschaft“. Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Band 17. München: C.H. Beck.
- Jahresbericht des Stadtjugendamtes Bamberg (1993).
- Kirchner, E. & Schulz, E. (1993). Unterbrochene Erwerbsverläufe von Frauen mit Kindern. DIW-Wochenbericht 19, (59), 249-257.
- Klees, K. (1991). Partnerschaftliche Familien: Arbeitsteilung, Macht und Sexualität in Paarbeziehungen. Weinheim: Juventa.
- Krauss, G. & Zauter, S. (1995). Netz für Kinder. Rahmenbedingungen, soziale Daten, Erfahrungen. ISKA Arbeitsberichte Nr. 23. Nürnberg.
- Künzler, J. (1994). Familiäre Arbeitsteilung. Von der Beteiligung von Männern an der Hausarbeit. Bielefeld: Kleine.
- Landenberger, M. (1991). Erziehungsurlaub: Arbeitsmarktpolitisches Instrument zur selektiven Ausgliederung und Wiedereingliederung von Frauen. In: K.U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie (S. 262-286). Frankfurt: Campus.
- Lauterbach, W. & Klein, T. (1995). Erwerbsunterbrechung von Müttern. In: B. Nauck & H. Bertram (Hrsg.), Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich. Deutsches Jugendinstitut Familien-Survey, Band 5 (S. 207-229). Opladen: Leske + Budrich.
- Paetzold, B. (1996). „Eines ist zu wenig, beides macht zufrieden“. Die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit. Bielefeld: Kleine.
- Reichle, B. (1996). Der Traditionalisierungseffekt beim Übergang zur Elternschaft. Zeitschrift für Frauenforschung, 4/96, 70-89.
- Rosenkranz, D., Rost, H. & Schröther, A. (1996). Väter und Erziehungsurlaub. Zwischenbericht: Qualitative Teilstudie. ifb-Materialien 7-96. Bamberg.

- Schneider, N.F., Schröther, A. & Baas, S. (1995). Anmeldung zum Kindergarten. Eine Untersuchung bei Bamberger Familien mit Kindern des Jahrgangs 1992. Im Auftrag des Stadtjugendamtes Bamberg, Bamberg.
- Schneider, N.F. & Rost, H. (1998). Vom Wandel keine Spur – warum ist Erziehungsurlaub weiblich? In: M. Oechsle & B. Geissler (Hrsg.), Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis (S. 217-236). Opladen: Leske + Budrich.
- Schupp, J. (1991). Teilzeitarbeit als Möglichkeit der beruflichen (Re-)Integration. Empirische Analysen auf der Basis aktueller Längsschnittdaten. In: K.U. Mayer, J. Allmendinger & J. Huinink (Hrsg.), Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie (S. 207-232). Frankfurt: Campus.
- Schwartz, W., Schwarz, T. & Vogel, C. (1991). Mütter und Väter zwischen Erwerbsarbeit und Familie: Probleme – Praxisbeispiele – Orientierungshilfen. Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.
- Seehausen, H. (1995). Familie. Arbeit. Kinderbetreuung. Berufstätige Eltern und ihre Kinder im Konflikt dreieck. Opladen: Leske + Budrich.
- Sozialpolitische Umschau (1996). „Genügend Kindergartenplätze“, 487/1996 vom 2. Dezember 1996.
- Tietze, W. & Roßbach, H.G. (1993). Das Früherziehungssystem in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer). In: W. Tietze & H.G. Roßbach (Hrsg.), Erfahrungsfelder in der frühen Kindheit (S. 126 - 167). Freiburg: Lambertus.
- Tietze, W., Roßbach, H.G. & Roitsch, K. (1993). Betreuungsangebote für Kinder im vorschulischen Alter. Ergebnisse einer Befragung von Jugendämtern in den alten Bundesländern. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 14. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Tölke, A. (1996). Berufskarrieren von Frauen und Männern – Der Einfluß von Herkunft, Bildung und Lebensform. Zeitschrift für Frauenforschung, 4/96, 161-177.

#### Anschrift der Autorin:

Dipl.-Päd. Andrea Schröther  
Staatsinstitut für Familienforschung (Projektort Mainz),  
Johannes Gutenberg-Universität,  
Fachbereich 12, Institut für Soziologie,  
55099 Mainz